



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Angelika Paa

Wiesbaden, 26.11.2010

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Nachtrag zur Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit
am Dienstag, 30. November 2010, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

8.1 10-F-07-0031

Sauberkeit

Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 23.11.2010

Beispiele anderer Kommunen zeigen, daß durch eine konsequente Anwendung der satzungsmäßigen Regeln und einen gewissen finanziellen Einsatz ein hoher Grad an Sauberkeit erreicht werden kann. Dies ging auch aus einem Vortrag hervor, den ein Vertreter des Institutes INFA im Presseclub gehalten hat. Dieses Institut berät Kommunen in Sauberkeitsfragen, hat Kriterien für Sauberkeit aufgestellt und vergibt Plaketten. Öffentlichkeit und Repression (Bußgelder) sind nur im Zusammenspiel wirkungsvoll, das erweist sich auch in Frankfurt, wo nach einer Ankündigungsphase der Bußgeldkatalog strikt angewendet wird.

Der Ausschuß möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) unter Berücksichtigung der Erfahrungen in andern Städten und möglicherweise in Zusammenarbeit mit dem Institut INFA eine Vorgehensweise zu entwickeln, mit der die

Gefahrenabwehrverordnung systematisch angewandt wird, um einen höheren Grad an Sauberkeit zu erreichen;

- 2) dabei zu prüfen, ob die Werbeflächen an Haltestellen zur Ankündigung der Aktionen genutzt werden können.

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende